

# Goodwill Bilanzierung nach IFRS: Aktuelle Diskussion in Europa

Prof. Dr. Hans-Joachim Böcking,  
Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere  
Wirtschaftsprüfung und Corporate Governance  
Goethe-Universität Frankfurt am Main

8. Berliner Bilanz Forum

Berlin, 17.03.2015

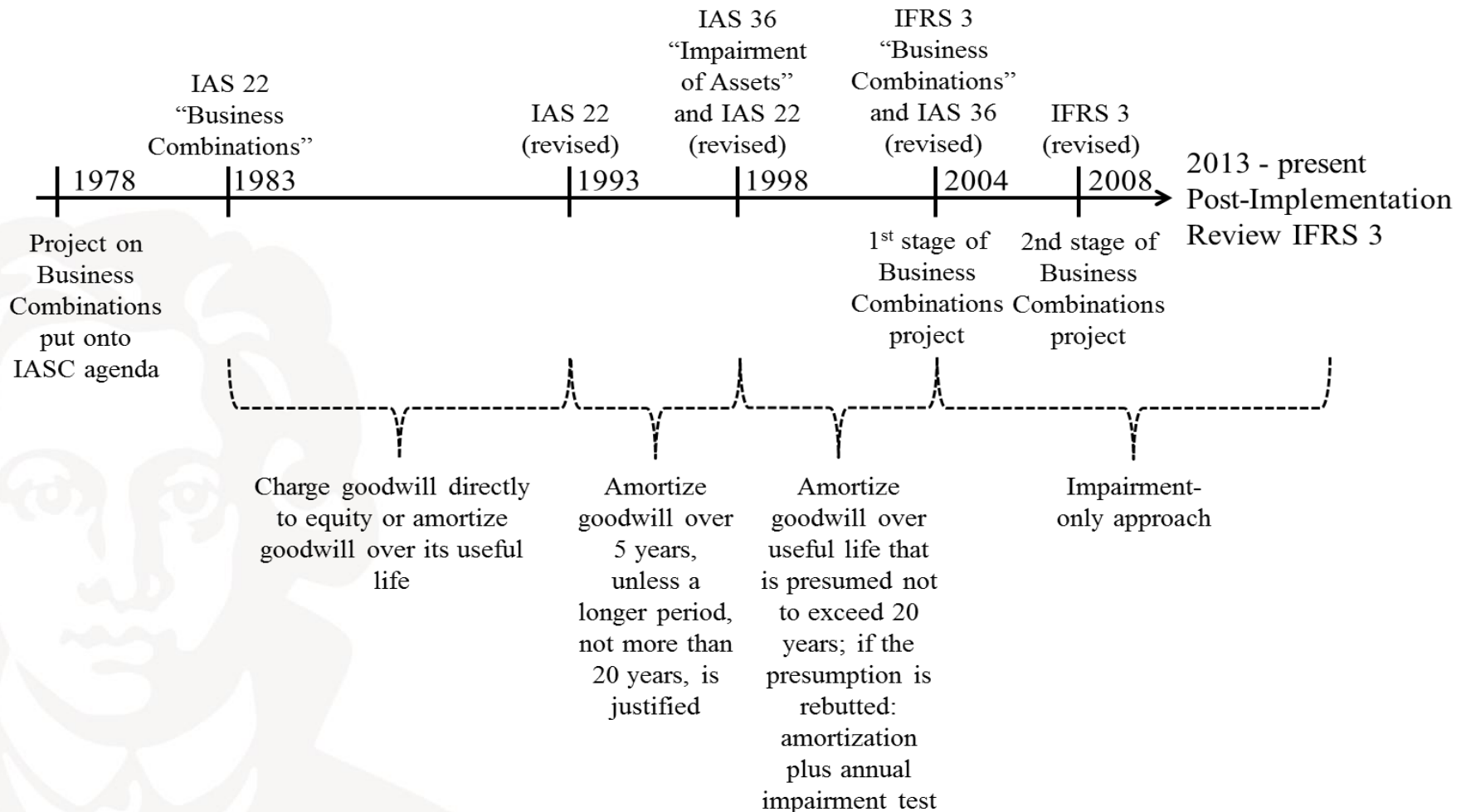
## Agenda

- I. Einleitung**
- II. Kritik an der Anwendung der Regelungen zum Goodwill-Impairment in der Praxis**
- III. Wissenschaftliche Studien zur Praxis des Goodwill-Impairments**
- IV. Fazit**



# I. Einleitung

## Historische Entwicklung der Goodwill-Bilanzierung unter IFRS



## I. Einleitung

### Systematik des Goodwill-Impairment nach IAS 36

- Grundsätzlich: Bestimmung des erzielbaren Betrags für den einzelnen Vermögenswert (vgl. IAS 36.66)
- Sofern dies nicht möglich ist:  
Liegt ein Anhaltspunkt vor, der Hinweise auf eine Wertminderung des Vermögenswerts liefert, hat das Unternehmen den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen, zu der der Vermögenswert gehört (vgl. IAS 36.66).
- Zahlungsmittelgenerierende Einheit: kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen andere Vermögenswerte oder andere Gruppen von Vermögenswerten sind (vgl. IAS 36.6)

**Buchwert CGU**  
(*carrying amount*)



**Erzielbarer Betrag CGU**  
(*recoverable amount*)

höherer Betrag  
aus



**Fair Value ./.  
Kosten der Veräußerung CGU**  
(*fair value less costs of disposal*)

**Nutzungswert CGU**  
(*value in use*)

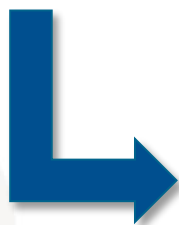


In der Praxis ist der *fair value less costs of disposal* eher von untergeordneter Bedeutung

## I. Einleitung

### Systematik des Goodwill-Impairment nach IAS 36

- **Impairment, wenn Buchwert > erzielbarer Betrag:**
  - außerplanmäßige Abschreibung auf den erzielbaren Betrag (vgl. IAS 36.96;104)
- **Durchführung eines Impairment-Tests:**
  - jährlich (vgl. IAS 36.90;96)
  - bei Vorliegen von Anhaltspunkten, dass die Einheit wertgemindert sein könnte (IAS 36.9;90)



#### Vgl. IAS 36.12 ff.:

- **Externe Informationsquellen, z.B.:**
  - Marktwert sinkt deutlich stärker als gewöhnlich
  - Signifikante negative Veränderungen im technischen, marktbezogenen, ökonomischen oder gesetzlichen Umfeld
  - Änderung von Marktzinssätzen oder Markttrenditen
  - Buchwert des Nettovermögens > Marktkapitalisierung
- **Interne Informationsquellen, z.B.:**
  - Überalterung / physischer Schaden des Vermögenswerts
  - Signifikante negative Veränderungen in Art und Weise der Nutzung des Vermögenswerts
  - Schlechtere wirtschaftliche Ertragskraft des Vermögenswerts als erwartet

**Ziel:** - Bessere Informationsvermittlung und Kontrolle des Managements  
 - EK-Rendite muss (auch) auf den Goodwill „verdient“ werden

## II. Kritik an der Anwendung der Regelungen zum Goodwill-Impairment in der Praxis

### ESMA Report: European enforcers review of impairment of goodwill and other intangible assets in the IFRS financial statements, Januar 2013



- **Zielsetzung:** Überblick über die Bilanzierungspraxis von Wertminderungen in Bezug auf Goodwill und andere immaterielle VG, auch vor dem Hintergrund der angespannten ökonomischen Situation
- **Grundgesamtheit:** 235 börsennotierte Unternehmen aus 23 Jurisdiktionen, Geschäftsjahr 2011
- **Ergebnisse:**
  - Bei 43% der betrachteten Unternehmen war eine Marktkapitalisierung unterhalb des bilanziellen Eigenkapitals zu beobachten.
  - Von diesen Unternehmen führten 47% Goodwill-Impairments durch.
  - Anhangangaben zum Goodwill-Impairment sind oftmals allgemein (Standardklauseln) und wenig unternehmensspezifisch gehalten.

 **ESMA kritisiert insbesondere niedrige Abschreibungsquoten, die aufgrund der schwierigen ökonomischen Situation innerhalb der Europäischen Union nicht zu rechtfertigen seien**

## II. Kritik an der Anwendung der Regelungen zum Goodwill-Impairment in der Praxis

### ESMA Report: European enforcers review of impairment of goodwill and other intangible assets in the IFRS financial statements, Januar 2013



Identifiziert wurden insbesondere fünf kritische Bereiche:

- 1) **Grundannahmen des Managements:** Nur 60% der Unternehmen diskutierten neben Zinssatz und Wachstumsrate weitere Grundannahmen der Cashflow-Prognosen
- 2) **Sensitivitätsanalysen:** keine Methodenkonsistenz beobachtbar; nur die Hälfte der Unternehmen, deren Marktkapitalisierung kleiner als das bilanzielle EK war, führten Sensitivitätsanalysen durch
- 3) **Bestimmung des erzielbaren Betrags:** DCF-Methode überwiegt; ESMA fordert stärkere Einbeziehung externer Informationen
- 4) **Bestimmung der Wachstumsraten:** Mehr als 15% der Unternehmen nutzten Wachstumsraten größer als 3%; ESMA fordert realistische Schätzungen der Wachstumsraten, auch vor dem Hintergrund der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen
- 5) **Darstellung des durchschnittlichen Diskontierungssatzes:** 25% der Unternehmen publizierten einen durchschnittlichen Diskontierungssatz anstelle von spezifischen Diskontierungssätzen auf CGU-Ebene

 **Nicht nur die Durchführung des Impairment-Tests selbst, sondern auch mangelnde Anhangangaben werden kritisiert**

## II. Kritik an der Anwendung der Regelungen zum Goodwill-Impairment in der Praxis

### ESMA Report: European enforcers review of impairment of goodwill and other intangible assets in the IFRS financial statements, Januar 2013



- ESMA wird gemeinsam mit den einzelstaatlichen Enforcementinstitutionen (*national authorities*) folgende Schwerpunkte setzen:
  - Stärkung der „Präzision“ der Durchführung von Impairment-Tests (Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte)
  - Überwachung der korrekten Anwendung der Anforderungen des IAS 36 (insb. Plausibilität der Cashflow-Prognosen, Grundannahmen des Managements, Durchführung von Sensitivitätsanalysen)
  - Analyse der erforderlichen Anhangangaben (ausreichend und relevant)
- „Impairment of Non-Financial Assets“ bereits Bestandteil der gemeinsamen Enforcement-Schwerpunkte der einzelstaatlichen Enforcementinstitutionen für Geschäftsjahre 2012

 **Stärkung der Corporate Governance Mechanismen als möglicher Lösungsansatz?**



## II. Kritik an der Anwendung der Regelungen zum Goodwill-Impairment in der Praxis

### Fehlerfeststellungen der DPR im Zusammenhang mit der Goodwill Bilanzierung

## DPR - FREP

- **Goodwillbilanzierung ist eine der häufigsten Fehlerquellen**
- **Mögliche Gründe laut DPR:** Umfang und Anwendungsschwierigkeiten der IFRS
- **Beispiele für Fehlerfeststellungen:**
  - **Goodwill-Bilanzierung obwohl kein Unternehmenszusammenschluss vorliegt** (Konzernabschluss 2007 der Sky AG)
  - **Das falsche Unternehmen wird als Erwerber identifiziert** (Konzernabschluss 2009 der B+S Bankssysteme AG)
  - **Ansatz eines Goodwill anstelle des identifizierbaren, aktivierungspflichtigen Kundenstamms** (Konzernabschluss 2011 der WIGE MEDIA AG)
  - **Unterlassenes Impairment** (Konzernabschluss 2011 der Adidas AG)
  - **Goodwill nicht in voller Höhe nachgewiesen** (Konzernabschluss 2008 der Continental AG)
  - **Fehlerhafter Aufbau des Impairment Tests („CGU-Zuschnitt“)** (Konzernabschluss 2009 der Adidas AG)
  - **Unzulässige Annahmen (Planzahlen, Diskontierungszinssatz)** (Konzernabschluss 2008 der ELMOS Semiconductor AG)
  - **Fehlende Anhangangaben zu den Annahmen des Impairment Test** (Konzernabschluss 2009 der MATERNUS-Kliniken AG)

## II. Kritik an der Anwendung der Regelungen zum Goodwill-Impairment in der Praxis

Auszug aus dem DPR Tätigkeitsbericht 2010, S. 6-7

„An **erster Stelle der Hitliste der aufgetretenen Fehler** steht wiederum die bilanzielle Behandlung von **Unternehmenserwerben** [...]. Die meisten Abweichungen sind dabei im Bereich des **Goodwill Impairment Tests** aufgetreten [...]. Der mindestens einmal jährlich durchzuführende Werthaltigkeitstest auf den Goodwill ist in der **praktischen Ermittlung komplex**, vor allem in **wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine besondere Herausforderung** und enthält viele **subjektive Elemente**. [...] Dieser Trend zu mehr Abweichungen kann sich in **Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten** verstärken, wenn **versucht** wird, **Ergebnispolitik zu betreiben**, indem Wertminderungen des Goodwills möglichst reduziert werden. Die Summe der Goodwills der 130 größten Unternehmen in Deutschland war bis zum Beginn der Krise auf rund 200 Mrd. EUR angestiegen, bedingt durch viele Transaktionen mit entsprechend hohen Kaufpreisen (und Goodwills) aufgrund sehr guter **Geschäftsaussichten**. Diese haben sich in der **Krise z. T. nachhaltig eingetrübt**, so dass doch **flächendeckend Wertminderungen** der Goodwills **zu erwarten gewesen** wären. Unsere Prüfungen haben hier jedoch offenbart, dass nur in **vergleichsweise wenigen Fällen Goodwills abgeschrieben** wurden. Dies wurde erreicht, indem für die Bewertung – verglichen mit den realen Umständen – **sehr hohe Ergebnisdaten in zukünftigen Jahren** eingeplant wurden.“



**Unternehmerisches Ermessen und/oder (un-?) zulässige Bilanzpolitik?**

### Prüfungsschwerpunkte der DPR für Prüfungen 2013

#### Wertminderungen von Vermögenswerten inkl. Goodwill

- Übereinstimmung der Cash Flow-Prognosen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit der entsprechenden Unternehmensplanung, insbesondere auch hinsichtlich des Planungszeitraums
- Plausibilität der geplanten Cash Flows im Detailplanungszeitraum, insbesondere wenn in der Vergangenheit die Planzahlen nicht erreicht werden konnten oder wenn die Annahmen von Marktdaten abweichen
- Plausibilität der Wachstumsrate und des Abzinsungssatzes (Abgrenzung der Peer Group bei der Ermittlung der Eigenkapitalkosten; fristenkongruente Ableitung des Abzinsungssatzes (IAS 36.56))
- Ausreichend präzise Offenlegung der Bewertungsmethoden und der zugrunde liegenden Annahmen (IAS 36.134)

[...]

### III. Wissenschaftliche Studien zur Praxis des Goodwill-Impairments

#### Was schreibt die Wirtschaftspresse?

- „*Wackelposition Goodwill - **Das Hundert-Milliarden-Risiko** - Dax-Unternehmen gaukeln Aktionären heile Welt vor*“ (Wirtschaftswoche, 2013)
- „*Gefährliche **Bilanzblase – Milliardenrisiken** bei DAX-Unternehmen aus Übernahmen **steigen unaufhaltsam**“ (Wallstreet Journal online 2014)*
- „*Die **Kaufpreise**, die vor der **Finanzkrise** bei Übernahmen gezahlt wurden, sind **kaum noch zu rechtfertigen. Abgeschrieben** wurden sie **trotzdem (noch) nicht**“ (Focus-Money 2012)*
- „*Die 30 **Unternehmen** aus den Deutschen Aktienindex (Dax) **werten einst gezahlte Prämien nach Übernahmen kaum noch ab.** [...] *Die Milliardenrisiken aus Übernahmen steigen beinahe unaufhaltsam*‘, fasst Peter Leibfried, [...] Universität St. Gallen [...] zusammen“ (Wirtschaftswoche 2014)*
- *Es rappelt in der Kiste [...] **Wenn der Ausweis von Wertverlusten nicht mehr aufgeschoben werden kann, rappelt es meist gewaltig.** (Wirtschaftswoche, 2011)*
- „*Goodwill macht in deutschen Konzernbilanzen 200 Milliarden Euro aus*“ (DPR-Präsident Edgar Ernst im Finance-Magazin 2012)

### III. Wissenschaftliche Studien zur Praxis des Goodwill-Impairments

#### Küting DStR 2012:

- Ausgewählte Ergebnisse:
  - Anzahl der Impairments (mit Ausnahme von 2005) relativ konstant
  - Relativ niedriges Abschreibungsvolumen im Verhältnis zum Restbuchwert des Goodwill vor dem Impairment
  - Gesamtes Abschreibungsvolumen im Vergleich zum Restbuchwert des Goodwill beträgt 2,05% (entspreche einer fiktiven Nutzungsdauer des Goodwill von knapp 50 Jahren)
  - „Ausreißer“: Wenige hohe Impairments dominieren die Abschreibungsvolumina
  
- *„Nach der hier vertretenden Auffassung bildet weder die planmäßige Abschreibung über die (tatsächliche) Nutzungsdauer noch der Impairment-Only-Approach den Abnutzungsverlauf des Goodwill zutreffend ab. Unter Würdigung dieser Sachlage wird der Vorschlag unterbreitet, den Geschäfts- oder Firmenwert auf Basis einer einheitlich typisierenden Nutzungsdauer als abnutzbaren Vermögenswert zu kategorisieren.“*

Vgl. Küting, Der Geschäfts- oder Firmenwert in der deutschen Konsolidierungspraxis 2011 – Ein Beitrag zur empirischen Rechnungslegungsforschung, in: DStR 2012, S. 1932-1939.

### III. Wissenschaftliche Studien zur Praxis des Goodwill-Impairments

#### Weitere wissenschaftlichen Ergebnisse:

##### **Rogler/Straub/Tettenborn KoR 2012:**

- Sample: DAX, MDAX, SDAX, TecDAX, Geschäftsjahre 2008 bis 2010
- Keine signifikanten Veränderungen im Goodwill-Impairment durch die Finanzmarktkrise
- Verhältnis der Goodwill-Impairments zum Jahresergebnis: Bei der überwiegenden Anzahl der Unternehmen betragen die Abschreibungen entweder weniger als 10% des positiven Jahresergebnisses oder das Jahresergebnis wäre bereits ohne Abschreibung negativ gewesen

##### **Zülch/Siggelkow, Corporate Finance Biz 2012:**

- Sample: DAX, MDAX, SDAX, TecDAX, Geschäftsjahre 2004 bis 2010
- Geringere Wahrscheinlichkeit eines Goodwill-Impairment bei gewinnbasierter Vergütung
- Geringere Wahrscheinlichkeit eines Goodwill-Impairment bei personellen Wechseln im Vorstand

##### **Tettenborn/Rohleder/Rogler, Corporate Finance Biz 2013:**

- Sample: DAX, MDAX, SDAX, TecDAX, Geschäftsjahre 2008 bis 2011
- Zusammenhang zwischen überdurchschnittlich hoher Goodwill-Abschreibung und Wechsel innerhalb der Unternehmensleitung

### III. Wissenschaftliche Studien zur Praxis des Goodwill-Impairments

#### Ergebnisse internationaler empirischer Rechnungslegungsforschung:

#### Entscheidungsnützliche(re) Informationen durch Impairment-only Approach?

- **Ergebnisse vorwiegend positiv**, z.B. Aharonyh et al. EAR 2010, Chalmers et al. AAR 2008 (für Australien), Jarva JFBA 2009 (für USA), **aber: Impairments kommen zu spät**, z.B. Li/Sloan JBFA 2014 (für USA)

#### Opportunistische Nutzung der Ermessensspielräume oder Signaling

- Ergebnisse sehen **vorwiegend** eine Nutzung der Ermessensspielräume für **opportunistische Zwecke**, z.B. Ramanna/Watts RAS 2012 (für USA zur **Vermeidung von Covenant-Verletzungen**), Lapointe-Antunes et al. CJAS 2008 (für Kanada zur Verbindung mit **erfolgsabhängiger Vorstandsvergütung**), Siggelkow/Zülch WP 2013 (**Big Bath Accounting** und **Income Smoothing**)

#### Transparenz und Qualität der Anhangangaben?

- Eher **schwach**, z.B. Glaum et al. ABR 2013, Carlin/Finch JAOC 2010 (für Australien)

### III. Wissenschaftliche Studien zur Praxis des Goodwill-Impairments

#### Auswertung des IASB Post-Implementation Review zu IFRS 3 (2014)

Stork-Wersborg/Teuteberg/Zülch (Working Paper 2014):

#### Kernergebnisse:

- **Gespaltenes Meinungsbild** hinsichtlich einer besseren **Informationsvermittlung** durch Impairment-only Approach
- Mehrheitlich **Kritik** an der **Ausgestaltung** des **Impairment Tests** (z.B. „Impairments kommen zu spät“)
- Mehrheitlich werden aber **keine Änderungen vorgeschlagen**
- **Deutsches Subsample** deutlich **kritischer**
- Stellungnahmen aus **anglo-amerikanisch** geprägten Ländern deutlich **positiver**



### III. Wissenschaftliche Studien zur Praxis des Goodwill-Impairments

#### Discretionary Goodwill Impairment Losses in Europe

Gros/Koch (Working Paper, 2014):

#### **Forschungsfrage:**

Werden diskretionäre Spielräume beim Goodwill-Impairment Test genutzt um entscheidungsnützliche Informationen zu veröffentlichen oder um opportunistisch die Abschreibungshöhe zu beeinflussen?

#### **Grundgesamtheit und Forschungsmethode:**

EUROSTOXX 600 in den Jahren 2005-2012

Trennung von ökonomisch bedingten und diskretionären Abschreibungen, anschließende Analyse des diskretionären Teils

#### **Vorläufige Kernergebnisse:**

- Hinweise, dass diskretionäre Goodwill-Abschreibungen zum Big-Bath Accounting genutzt werden.
- Negativer Zusammenhang zwischen Höhe der absoluten diskretionären Goodwill-Abschreibungen und Qualität von Governance Mechanismen
- Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass Spielräume bei Goodwill-Abschreibungen eher opportunistisch als zur Informationsvermittlung genutzt werden.

 **Stärkung der Governance Mechanismen kann zu einer besseren Informationsvermittlung beitragen!**

### III. Wissenschaftliche Studien zur Praxis des Goodwill-Impairments

#### Goodwill impairment test disclosures under IAS 36: Disclosure quality and its determinants in Europe

Gros/Koch (Working Paper, 2014):

#### **Forschungsfrage:**

Was beeinflusst die Qualität der Anhangangaben zum Goodwill Impairment?

#### **Grundgesamtheit und Forschungsmethode:**

EUROSTOXX 600 Firmen in den Jahren 2011-2012 (insgesamt 905 ausgewertete Konzernanhänge)

Analyse der Anhangangaben anhand eines Compliance-Scores sowie eines Qualitäts-Scores

(Qualitätsscore unterscheidet ob Standard durch Standardformulierung oder mit firmenspezifischen Informationen erfüllt wird)

#### **Vorläufige Kernergebnisse:**

- Insgesamt geringe Qualität der Anhangangaben. Viele Standardformulierungen und wenig firmenspezifische Informationen. Insbesondere die Erläuterungen zu den vom Management getroffenen Annahmen sind selten unternehmensspezifisch.
- Unternehmen, die den Goodwill nicht abschreiben, obwohl das Marktwert-Buchwert-Verhältnis  $< 1$  ist, weisen (trotz erhöhtem Informationsbedarfs) keine erhöhte Anhangqualität auf.
- Insbesondere Größe, Goodwill-Intensität, Enforcementqualität sowie Anteil der Aktien in Streubesitz weisen signifikant positiven Zusammenhang mit Compliance und Qualität von Anhangangaben auf.
- Qualität zudem positiv assoziiert mit Finanz-Expertise und Branchenkenntnissen der Board-Mitglieder und Wachstumschancen.
- Negativer Zusammenhang zwischen Qualität der Anhangangaben und Proprietary costs (Kosten die entstehen wenn potentiell schädliche Informationen an Konkurrenten o.ä. gelangen)

 Vereinheitlichung des Enforcement in Europa (auf hohem Niveau) kann zur Verbesserung der Anhangangaben führen

## IV. Fazit

- Der Impairment Only Approach enthält zwangsläufig Ermessensspielräume!
- Die Bilanzierungspraxis wirft Fragen zur konsistenten Anwendung des Impairment Only Approaches auf!
- Der derzeitige Vorschlag der Wiedereinführung planmäßiger Abschreibung würde zu nicht entscheidungsnützlichen Informationen führen und die Legung stiller Reserven ermöglichen!
- Am zielführendsten scheint die Stärkung der Governance Strukturen der Unternehmen sowie eine Fokussierung der Enforcement Institutionen auf die Goodwill Bilanzierung sowie die entsprechenden Anhangangaben!
- Den Financial Experts im Aufsichtsrat kommt hier eine besondere Schlüsselrolle zu!

## Kontaktdaten:

**Prof. Dr. Hans-Joachim Böcking**

Goethe-Universität Frankfurt am Main

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Lehrstuhl für BWL, insb. Wirtschaftsprüfung und Corporate Governance

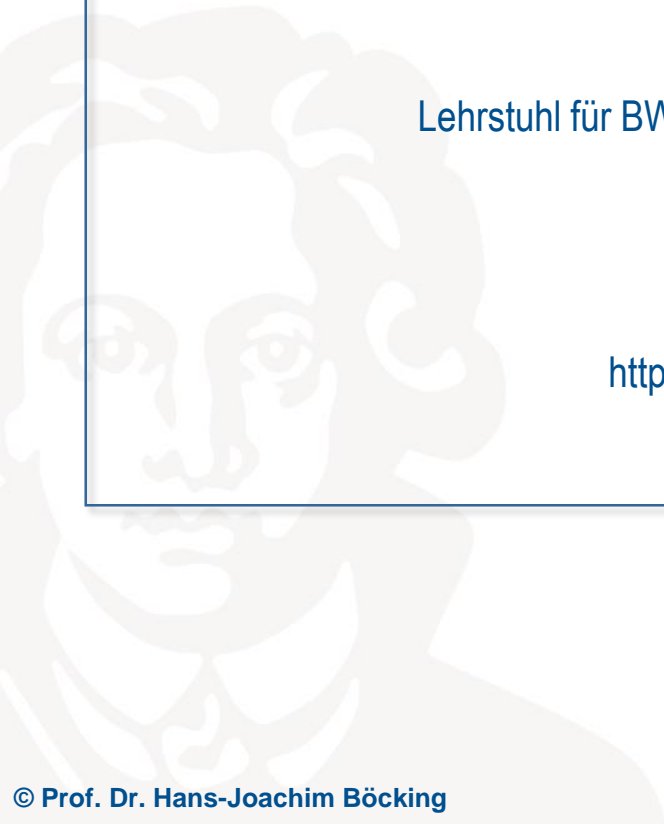
Theodor-W.-Adorno-Platz 4

60323 Frankfurt am Main

+ 49 (0)69 - 798 34748

[hjboecking@wiwi.uni-frankfurt.de](mailto:hjboecking@wiwi.uni-frankfurt.de)

<http://www.accounting.uni-frankfurt.de/boecking>



## Küting DStR 2011, DStR 2012:

- Analyse der Goodwill-Impairments der Geschäftsjahre 2005 bis 2010 (bzw. 2011)
- Sample: Unternehmen des DAX, MDAX, SDAX, TecDAX

|   | 2005  | 2006  | 2007  | 2008  | 2009  | 2010  |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Anzahl der insgesamt vorgenommenen Impairmentabschreibungen   | 49    | 24    | 25    | 27    | 27    | 20    |
| Vorgenommene Impairmentabschreibungen zu der Anzahl der GoF ausweisenden Konzerne (in %)              | 40,83 | 20,69 | 20,66 | 21,6  | 21,77 | 16,13 |
| Abschreibungsvolumen in Mio. €  | 4.008 | 870   | 1.302 | 6.637 | 4.371 | 2.818 |
| Anteil der höchsten GoF-Abschreibung an der Summe aller GoF-Abschreibungen des Jahres (in %)          | 47,90 | 81,51 | 44,57 | 49,95 | 53,65 | 40,63 |
| Anteil der höchsten beiden GoF-Abschreibungen an der Summe aller GoF-Abschreibungen des Jahres (in %) | 68,21 | 85,42 | 69,68 | 68,48 | 73,69 | 79,66 |
| Anteil der höchsten drei GoF-Abschreibungen an der Summe aller GoF-Abschreibungen des Jahres (in %)   | 79,19 | 87,92 | 76,21 | 77,67 | 83,31 | 93,67 |
| Gesamtes Abschreibungsvolumen zu Restbuchwert des GoF vor Berücksichtigung der Abschreibung (in %)    | 2,92  | 0,56  | 0,74  | 3,39  | 2,22  | 1,38  |
| Veränderung des BIP zum Vorjahr (in %)  | 1,42  | 3,76  | 4,55  | 2,01  | -3,39 | 4,42  |

- Impairmentabschreibungen 2012: 22; Abschreibungsvolumen 2012: 4,35 Mrd. €